

Pressemitteilung

Rentenreform benachteiligt Frauen

Frauenbeauftragte fordern Geschlechtergerechtigkeit

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, in der 1734 kommunale Frauenbeauftragte zusammengeschlossen sind, lehnt die geplante Rentenreform ab. Sie fordert die Bundesregierung nachdrücklich zu mehr Geschlechtergerechtigkeit auf.

"Das derzeitige Rentensystem benachteiligt Frauen systematisch. Durch Lohndiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, schlecht bezahlte Frauenberufe, Kindererziehung, Teilzeitarbeit und familienbedingte Ausfallzeiten erhalten Frauen nur die Hälfte der Durchschnittsrente von Männern. Eine Reform ist also dringend geboten", so die Bundessprecherinnen Anne Schilling und Gisela Heinrich. Die aktuellen Eckpunkte zur Rentenreform bezeichnen sie als "Enttäuschung und als Fortschreibung der Diskriminierung von Frauen im Rentensystem", die durch eine private Pflichtversicherung sogar verstärkt wird. Die BAG lehnt eine Teil-Privatisierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine private Zusatz-Pflichtversicherung ab!

Alle bisher noch unzureichenden und künftig möglicherweise denkbaren Kinderkomponenten oder Anrechnungszeiten für ehrenamtlich geleistete Arbeit verlieren an Bedeutung, wenn die gesetzliche Rentenversicherung nur noch einen Teil der Altersversorgung ausmacht und die private Zusatzversorgung, die keinen sozialen Ausgleich kennt, all dies ausblendet.

Privatversicherungen orientieren sich bei der Auszahlung monatlicher Summen an der statistischen Lebenserwartung. Danach bekommen Frauen selbst bei der gleichen Ansparsumme wie Männer eine deutlich niedrigere monatliche Rente, denn das Kapital muss (statistisch gesehen) für einen längeren Zeitraum reichen, da Frauen eine um sieben Jahre höhere Lebenserwartung haben.

Die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten fordern eine Rentenreform, die Frauen nicht länger benachteiligt, sondern die die andere Lebens- und Arbeitssituationen von Frauen berücksichtigt. Dazu gehört

- Anrechnung von drei Jahren Kindererziehungszeiten auch für diejenigen Kinder, die vor 1992 geboren sind.
- Teilzeitbeschäftigte mit Kindern unter 12 Jahren erwerben in dieser Zeit Rentenansprüche auf der Basis einer Vollzeitbeschäftigung.
- Individuelle Absicherung von Müttern mit drei oder mehr Kindern bzw. behinderten Kindern, die nicht erwerbstätig sein können. Hierzu ist ein Konzept zu entwickeln.
- Anrechnung von ehrenamtlich geleisteter Arbeit in Kirchen, Verbänden, Vereinen, Selbsthilfegruppen. Hierzu ist ein zukunftsweisendes Konzept zu entwickeln, wie derartiges bürgerschaftliches Engagement gesellschaftlich anerkannt und durch die Gemeinschaft solidarisch honoriert werden soll.
- Abschaffung der Hinterbliebenenrente und Einstieg in eine eigenständige Alterssicherung für Frauen durch die Einführung eines Rentensplittings für Eheleute (und eheähnliche Gemeinschaften auf Antrag). Das Splitting soll schon im zweiten Rentenfall greifen.

Darüber hinaus fordert die BAG, künftig auch Einkünfte aus selbständiger Arbeit sowie die Beamtenversorgung in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.

"Die Bundesregierung sollte sich daran erinnern, dass sie vor allem von Frauen gewählt wurde. Die Versprechungen für eine eigenständige Absicherung von Frauen bei der Rente waren groß, die Erwartungen sind es nun auch", so die Bundessprecherinnen. "Die geplante Rentenreform ist für Frauen bisher jedenfalls unannehmbar."